

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 26.

6. April

1859.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Öffentliche

Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Stuttgart im Mai 1859.

Der Bekanntmachung vom 29. Dez. 1858 zufolge wird in der hiesigen Residenzstadt wieder eine öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung stattfinden, welche am 1. Mai d. J. eröffnet wird.

Es werden daher die württembergischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute eingeladen, an dieser Ausstellung durch Einlieferung gelungener Kunstwerke, neuer Erfindungen, ausgezeichnete technischer Arbeiten und Fabrikate Theil zu nehmen, wobei bemerkt wird, daß nach neuerlich getroffener höchster Verfügung auch Industrie-Werkzeuge und Maschinen, mit deren Verfertigung der Einsender sich gewerblich beschäftigt, so fern sie keinen zu großen Raum einnehmen, zur Ausstellung angenommen werden.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände sind von den Einsendern spätestens 3 Wochen vor der Eröffnung der Ausstellung bei den betreffenden Bezirks-Polizeiamtern oder unmittelbar bei der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung hat den Namen und Wohnort des Verfertigers und den einzusendenden Gegenstand deutlich und bestimmt zu bezeichnen, auch geeigneten Falls auf die Eigenthümlichkeit, Neuheit und den Zweck der Fabrikate aufmerksam zu machen, so wie, wenn es nöthig ist, anzugeben, ob der

Stoff aus einem vaterländischen Produkte besteht.

Sehr erwünscht wird es der Regierung seyn, wenigstens von den ins Große arbeitenden Fabrikanten und Handwerkern mit der erwähnten schriftlichen Anmeldung ihrer Fabrikate zugleich nähere Notizen über den Betrieb ihrer Fabrikation in merkantilischer und technischer Beziehung, über die bisherigen Erfolge ihrer Bemühungen und über die Hindernisse, welche denselben im Wege stehen, zu erhalten, um hievon bei Berathung der Mittel und Wege zu Beseitigung der einer weiteren Entwicklung der Industrie entgegenstehenden Schwierigkeiten sachdienlichen Gebrauch machen zu können. Auch bleibt dem Einsender unbenommen, den Preis des Einsendungsgegenstandes zu bezeichnen.

Die Bezirks-Polizeiamter haben die bei denselben gemachten Anmeldungen unverzüglich an die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zu befördern.

Die Ausstellungsgegenstände sind an den mit der Empfangnahme derselben beauftragten Schloß-Inspektor Roth so zeitig abzusenden, daß sie längstens auf den 28. April d. J. dahier eintreffen. Denselben ist eine schriftliche Bezeichnung des Gegenstandes und des Namens und Wohnorts des Verfertigers von der Hand des letztern oder wenigstens mit seiner eigenhändigen Unterschrift versehen, beizugeben.

Die Frachtkosten der Einsendung werden auf die Staatskasse übernommen, daher sie unfrankirt geschehen kann. Das Gleiche gilt von den Kosten der Zurücklieferung, so

weit die letztere nicht in das Ausland zu gehen hat.

In Absicht auf die bildenden Künste werden nicht nur die Künstler selbst, und zwar sowohl die im Land wohnenden in- und ausländischen, als auch die im Auslande befindlichen württembergischen Künstler ersucht, ihre vorräthigen Arbeiten zur Ausstellung zu bringen, sondern auch die Besitzer vaterländischer Kunstwerke gebeten, ausgezeichnete, von den oben bemerkten Künstlern gefertigte Kunstgegenstände aus der neuern Zeit dem Publikum auf diesem Wege zur Anschauung zu bringen. Die obigen Bestimmungen hinsichtlich der Ein- und Zurücksendung gelten auch für die Kunstwerke.

Da die Kunst- und Industrieausstellung keinen andern Zweck hat, als die vorzüglichern Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleißes im Ganzen und in seinen einzelnen Zweigen kennen zu lernen, Verdienste zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, Nachahmung zu veranlassen, und Talente zu wecken; so dürften manche Bedenklichkeiten, welche öfters bei Mittheilungen von Kunstgegenständen, namentlich von Porträts, stattfinden, hinwegfallen, indem hier nur das Verdienst des Künstlers, nicht das Portrait als solches, oder der Familienwerth desselben in Betracht gezogen wird.

Die Tagesstunden, in welchen die Ausstellung dem Zutritt geöffnet wird, sind Vormittag 10—12 und Nachmittags 2—5 Uhr. An gewissen noch zu bestimmenden Wochentagen wird der Zutritt nur gegen Eintrittskarten gestattet werden, deren Erlös dem zur Anschaffung von Kunstwerken bestimmten Fonds der Kunstschule zufließt.

Seine Königliche Majestät behalten sich vor, die Einsendung vorzüglicher Fabrikate zur Industrieausstellung durch Ehrenauszeichnungen, für welche drei Stufen bestehen, nemlich Verleihung einer goldenen Ehrenmedaille, einer silbernen Ehrenmedaille und öffentliche Belobung, nach sachverständigem Gutachten anzuerkennen. Stuttgart, 21. März 1839. Ministerium des Inneren. Schlayer.

Holzbronn. (StraßenbauAfford). Am Montag den 15. April d. J.

Vormittags 10 Uhr

wird die Abstreichs-Verhandlung über untenstehende Wegbau- = Arbeiten auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden. Die lustbezeugenden Affordanten haben sich mit einem guten Prädikats- und Vermögenszeugniß von 300 fl. zu versehen.

Nach dem revidirten Ueberschlage berechnen sich die Kosten für

PlanirArbeit	70fl. 24kr.
Steinkörper	146fl. 40kr.
Steinbrechen u. führen	281fl. 36kr.
Herstellung der Nebenwege	35fl. 12kr.
Insgemein	40fl. —kr.

Zus. 573fl. 52kr.

Den 2. April 1839. Schultheiß Wacker.

Liebenzell. (FahrnißAuktion). Aus der Verlassenschaft weil. Philipp Fromanns, Stadtpflegers von hier, wird eine FahrnißAuktion

Freitag den 12. April

Vormittags 8 Uhr

in dessen Behausung vorgenommen werden. Liebhaber hiezu werden eingeladen.

Stadtschultheißenamt.

Liebenzell. Zwischen Ernstmühl und Liebenzell wurde von einem hiesigen Bürger ein eiserner Radschub gefunden. Der Eigenthümer hiezu kann sich melden beim Stadtschultheißenamt. Schönlén.

Forstamt Wildberg. (Holzverkauf).

Von dem heurigen SchlagErzeugniß werden im öffentlichen Ausschreib verkauft:

am Mittwoch den 10. April

von Morgens 8 Uhr an

im Schlag Schmalzlinge, unweit des Trilenhofs, Neviens Schönbronn,

3/4 Kl. eichene Scheiter, 1 Kl. buchene Scheiter, 11 1/4 Kl. buchene Pügel, 1 1/2 Kl. aspene Scheiter, 147 1/4 Kl. tannene Scheiter, 2 Kl. tannene Prügel, 637 Stück buchene Wellen, 10243 Stück tannene Wellen, 3371 Stück Hopfenstangen und Baumspähle, so wie 2329 Stück kleine Floßwieden.

Am Donnerstag den 11. April

von Morgens 9 Uhr an
im Schlag Calwerhalde, an der Bulacher
Steig, Neviers Schönbrunn,

36 Stück forchene und tannene Säg-
flöße, 664 Stück Hopfenstrangen und
Baumpfähle, $2\frac{2}{3}$ Kl. buchene Schei-
ter, 13 Kl. buchene Prügel, $3\frac{1}{2}$ Kl.
birken Scheiter, $8\frac{3}{4}$ Kl. birken
Prügel, $\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter, $68\frac{3}{4}$
Kl. Nadelholz Scheiter, $2\frac{1}{2}$ Kl. Na-
delholz Prügel, 1667 Stück buchene
und 4561 Stück Nadelholz Wellen.

Am Freitag den 12. April

von Morgens 9 Uhr an
im Schlag Härle, an der Minderpacher
Straße, Neviers Nagold,

25 Stück tannene Sägflöße, 18 St.
Bauholz, $86\frac{1}{2}$ Kl. tannene Scheiter
und 5446 Stück tannene Wellen.

Am Samstag den 13. April

von Morgens 9 Uhr an
im Schlag Schloßberg bei Nagold, Neviers
Nagold,

$\frac{1}{2}$ Kl. eichene Scheiter, $\frac{3}{4}$ Kl. bu-
chene Scheiter, $2\frac{1}{4}$ Kl. buchene Prü-
gel, 1 Kl. lindene Scheiter, $1\frac{5}{8}$ Kl.
lindene Prügel, $15\frac{1}{4}$ Kl. tannene
Scheiter, $\frac{3}{4}$ Kl. tannene Prügel, 63
Stück eichene, 976 Stück buchene,
564 Stück lindene und 1438 Stück
tannene Wellen.

Das baar zu bezahlende Aufzeld beträgt
 $\frac{1}{10}$ des Nevierpreises, und es wollen die
Ortsvorsteher die Vornahme des Verkaufs
zeitlich bekannt machen lassen. Am 1. Ap-
ril 1839. K. Forstamt. G u n z e r t.

Leinach. (Hausverkauf). Matthens
Strohacker, Bürger und Zimmermann von
hier, ist g. sonnen, sein bisher besessenes
Wohnhaus unter obrigkeitlicher Leitung ent-
weder auf den Abbruch oder anderwärts zu
verkaufen.

Dieses Haus steht in einer sehr freundli-
chen Lage des Orts, und ist erst im Jahr
1832 neu erbaut worden. Es hat solches
sammt der daran befindlichen Scheuer im
Meß 40' Länge und 30' Breite, ist zweistö-
ckig, und enthält im untern Stock Stallung
und Holzplatz, im zweiten Stock eine helle,
geräumige Wohnstube, Küche, Stuben und
Dehrnkammer, so wie einen großen Heubo

den, ferner unter dem Dach einige geräumige
Kammern.

Zum Abbruch wäre solches seines gesunden
starken Holzes wegen besonders zu empfehlen
und würde sich in ein kleines Ort zu einem
Schulhaus eignen. Zum stehen lassen ist zu
bemerken, daß es sich für jeden Gewerbs-
mann eignet.

Der Anschlagspreis ist mit dem Werth
ganz im Verhältniß und zu 800 fl. angenom-
men.

Tagfahrt zum Verkauf hat man auf den
15. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

festgesetzt. Liebhaber können das Haus täg-
lich einsehen und werden auf gedachte Zeit
in die Wohnung des Unterzeichneten einge-
laden. Auswärtige unbekannte Liebhaber be-
lieben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats-
und Vermögenszeugnissen zu versehen. Den
19. März 1839. Schuldheiß Rothacker.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildbad. (Maurerbesuch). Es könn-
en sogleich an dem dieses Jahr neu aufzu-
führenden Bauwesen des Hrn. Grafen von
Dillen 70 — 80 tüchtige Maurergesellen in
Arbeit treten. Es wird denselben guter Lohn
und auf längere Zeit Beschäftigung zugesichert.

Calw. Ich erbiere mich einem hiesigen
und auswärtigen Publikum zur Verfertigung
neuer Pumpbrunnen und zur Reparatur der-
gleichen schadhaft gewordenen, ebenso versee-
he ich alle Arbeiten an gewöhnlichen Brunnen-
Einrichtungen gegen billige Belohnung.

Gottfried Schdtle, Geschirrmacher.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:
550 fl. Pfleggeld bei Simon Wöhrle in
der Badgasse in Calw.

200 fl. Pfleggeld bei Matth. Kenschler in
Commenhardt.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die gan-
ze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu
haben bei

Beck Maier in der Badgasse
Beck Weiser im Bischoff.

Calw. (GeschäftsEmpfehlung). Der
gehorsamst Unterzeichnete macht einem geehr-

ten Publikum die höfliche Anzeige von seinem kürzlich erfolgten Etablissemment, und empfiehlt zu geneigter Abnahme seine selbstverfertigten Artikel, als: alle Sorten seidene gesponnene Knöpfe, Schnüre, Tressen, Franzen, Quasten, Stic- und Strick- und Häckel-seide in allen Farben, geflochtene Haararbeit, bestehend in Ohrgehängen, Kreuzen und Bracelets für Damen, Vorstecknadeln, Uhrschnüren und Ringe für Herren und Damen, nebst sonstigen derartigen Artikeln, unter Zusicherung billiger und guter Bedienung. Wilhelm Seifried, Knopf- und Bortenmacher, in der Metzgergasse Nr. 524.

Neuenbürg. Ich bringe hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von Herren Pommer und Komp. in Urach die Factorie ihrer Bleiche in hiesiger Gegend übertragen worden ist und bemerke, daß diejenigen Personen — in so fern dieselben das Tuch etc. mir übergeben — dasselbe ganz frei hin und her, wieder zurück erhalten. Auch wird von mir für hinlängliche Sicherheit der Waare garantirt. Die Bleichpreise sind p. Elle 3 kr. Den 25. März 1859. Ernst Martin, Saisensieder.

Calw. (Waaren-Empfehlung). Da wir in den Besitz unserer frischen Waaren von der Frankfurter Messe gekommen sind, so erlauben wir uns, unsere verehrlichen Abnehmer besonders auf nachstehende Artikel aufmerksam zu machen, als $\frac{1}{2}$ breite französische Bize in allen Farben, wobei eine Partie, die wir besonders vortheilhaften Einkaufs halber zu Fabrikpreisen abzugeben im Stande sind, glatte und farbige Woll-Mohuseline, gedruckte und gewirkte Tartar und Kabyle Shawls, Charpen, gestickten Moll zu FensterVorhängen, Damentaschen, Cravättchen, Handschuhe, neueste Gilet- und Stoffe, und HerrenCravatten.

J. G. Jäger und Comp.

Calw. (Wein feil). Unterzeichneter hat aus Austrag guten 1855r und 1856r Wein Cimer und Imweis zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Faß, Kannenwirth.

Es hat sich am 25. dieß ein graues langhäriges Hündchen in Wildbad verlaufen, er geht auf den Ruf „Schnauzer.“ Wer ihn hat, wolle ihn gegen Belohnung an den Wildbader Boten abgeben.

Calw. (Buch). Der Unterzeichnete hat in Kommission zu verkaufen:

Estrafgesetzbuch für das Königreich Württemberg, amtliche Ausgabe, broch. 56 kr. Buchbinder Beck.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt seinen Lederhandel mit Neutlinger Oberleder zum Ausschmitt, Schlen und Brandsohlen, zu gutigem Zuspruch, unter Versicherung guter und billiger Bedienung. Bernhard Bozenhardt, wohnt bei alt Fuhrmann Jehle in der Ledergasse.

Calw. Ein im Kochen gewandtes Frauenzimmer sucht hier od'r auswärts eine Anstellung. Näheres bei Ausgeber dieß.

Heilbronn. (Empfehlung von kölnischem Wasser). Das von mir selbst fabricirte kölnische Wasser ist von dem Königl. Württembergischen Medizinal-Kollegium in Stuttgart geprüft und untadelhaft erfunden, auch dessen Verkauf in dem Großherzogthume Baden von der Großherzogl. badischen Sanitäts-Kommission in Karlsruhe und im Königreiche Sachsen auf vorgelegte Proben genehmigt worden. Die gebaltvolle Aechtheit dieses Wassers beurkundet sich auf das Unzweideutigste, und verschafft ihm überall Beifall. Wegen seines feinen angenehmen Parfüm ist es zur Toilette, so wie zur Reinigung verdorbener Luft in Zimmern wenn man einige Tropfen auf den heißen Ofen schüttet, sehr zu empfehlen. — Von diesem Wasser erlasse ich die ganze Flasche um 22 kr. die halbe um 12 kr. Zu geneigtester Abnahme empfiehlt sich bestens
Joh. Ch. Fichtenberger kölnischwasser Fabrikant, hat sein Lager bei Kaufmann Neuscher in Calw.

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius in Calw.